



BMW BKK

Weitere Informationen
finden Sie unter:

www.bmwk.de/mitglied-werben



Service-Rufnummer Ihrer BMW BKK:
0800 112 82 40

Wir beraten Sie gerne.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN. MITGLIEDER WERBEN MITGLIEDER.

Wer darf, wen, wie?

Wer darf werben? Alle Mitglieder der BMW BKK.

Wer ist nicht
teilnahmeberechtigt? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW BKK.
Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMW BKK.

Welche Aufgabe hat der
Werber? Der Werber gewinnt einen Mitarbeiter für die BMW BKK und füllt gemeinsam mit diesem den Coupon „Ich empfehle die BMW BKK/Ich möchte Mitglied werden“ vollständig aus und sendet diesen an die BMW BKK. Alternativ kann auch die „Online-Erklärung“ von Werber und Geworbenem ausgefüllt und abgesandt werden. Um alles Weitere kümmert sich dann die BMW BKK.

Wer kann geworben
werden? Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMW AG sowie Ehegatten von BKK Mitgliedern, auch wenn sie nicht bei der BMW AG beschäftigt sind.

Prämie.

Wie hoch ist die
Prämie? Die Prämie beträgt 25 Euro für jedes geworbene Mitglied und wird je nach Wunsch entweder auf das angegebene Konto überwiesen oder in eine Bienenpatenschaft investiert.

Wann wird die Prämie
ausbezahlt bzw. in die
Bienenpatenschaft
investiert? Zu Beginn der Mitgliedschaft des neuen Mitgliedes.

Beispiel:

Ausfüllen und Einreichen des Coupons 10.01.

Beginn der Mitgliedschaft bei der BMW BKK 01.04.

Auszahlung der Prämie (nach Beginn der Mitgliedschaft) April

Kassenwechsel / Kassenwahlrecht.

| | |
|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wie funktioniert ein Kassenwechsel? | Die Formalitäten werden von der BMW BKK übernommen. |
| Was ist bei einem Kassenwechsel sonst noch zu beachten? | Ein Wechsel der Krankenkasse ist nach einer Mitgliedschaft von 12 Monaten möglich (Bindungsfrist). Ausnahme: Sonderkündigungsrecht, wenn die Krankenkasse einen Zusatzbeitrag (erstmalig) erhebt, bzw. diesen erhöht. |
| Wie verhält es sich bei einem Arbeitgeber- oder Statuswechsel? | Ein Arbeitgeber- oder ein Statuswechsel (z. B. von pflicht- auf freiwillig versichert, von Arbeitnehmer auf arbeitslos oder Rentner) löst grundsätzlich kein neues Wahlrecht aus. Die Bindungsfrist von 12 Monaten gilt. Die Mitgliedschaft bei der BMW BKK bleibt auch bei Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosengeldbezug oder Rente weiterhin bestehen. Bei Beendigung einer kostenfreien Familienversicherung aufgrund Beschäftigungsaufnahme kann jede wählbare Kasse gewählt werden. Eine Kündigung ist nicht erforderlich. Der Wechsel zur BMW BKK kann dann zeitgleich erfolgen. |

Ihre Ansprechpartner bei der BMW BKK.

Berlin, Leipzig

Lucy Sammer-Enes
Phone: 0151 / 603 02314
Lucy.Sammer-Enes@bmwbkk.de



München und Niederlassungen

Karl-Heinz Probst
Phone: 0151 / 601 – 11171
E-Mail: Karl-Heinz.PR.Probst@bmwbkk.de



Dingolfing, Regensburg, Landshut

Mario Hofmeister
Phone: 0151 / 602 – 29907
E-Mail: Mario.Hofmeister@bmwbkk.de



Anja Lebisch
Phone: 0151 / 601 – 11188
E-Mail: Anja.Lebisch@bmwbkk.de



Leila Kohn-Djamali
Phone: 0151 / 601 – 11112
E-Mail: Leila.Kohn-Djamali@bmwbkk.de

